

John, Daniel

Von: Bertram Kehres <Kehres@kompost.de>
Gesendet: Freitag, 27. Mai 2016 13:58
An: WR II 2
Betreff: AW: Zweites Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes - Anhörung der beteiligten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

wir nehmen Bezug auf denen von Ihnen mit Mail vom 03.05.2016 vorgelegten Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und bedanken uns für die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abgeben zu können.

Seitens der Bundesgütegemeinschaft Kompost begrüßen wir die Absicht der Bundesregierung, die Heizwertregelung des § 8 Absatz 3 KrWG zu streichen, ausdrücklich. Bereits bei der Neufassung des aktuell geltenden Gesetzes hatten wir Kritik an der Klausel geübt und in der Begründung angegeben, dass die Heizwertklausel nach unserer Auffassung der Abfallhierarchie der Abfallrahmenrichtlinie entgegensteht. Da die Klausel nunmehr gestrichen wird, erübrigen sich weitere Ausführungen unsererseits (weshalb dieser Mail auch kein weiteres Dokument beigelegt ist).

In Ihrem o.g. Anschreiben verweisen Sie auf den vom UBA veröffentlichten Endbericht des Forschungsvorhabens zur Evaluierung der Heizwertregelung. Darin sind auch die Auswirkungen auf die Bioabfallverwertung betrachtet worden. Zu diesem Stoffstrom hätten wir uns gewünscht, dass zumindest für die Teilfraktion des Grüngutes, welches in die energetische Verwertung geht (Grüngut mit hohen Anteilen an holzigen Bestandteilen) eine differenziertere Betrachtung angestrengt worden wäre. Stattdessen ist eine solche mit Verweis auf die nach Einschätzung der Autoren mengenmäßige Irrelevanz dieses Stoffstromes unterblieben. Wir bedauern dies, weil es für diesen Stoffstrom konkurrierende Verwertungswege gibt (Kompostierung, Verbrennung), die einer weitergehenden Bewertung bedurft hätten. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns aber v.a. auch die Frage der Durchsetzung der Abfallhierarchie in der Praxis. Das haben wir in der Studie vermisst. Möglicherweise können Sie uns dazu aber andere Quellen nennen.

Indem wir dem "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes" Erfolg wünschen, verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen,
Dr. Bertram Kehres

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK)

Dr. Bertram Kehres (Geschäftsführer)
Von-der-Wettern-Straße 25, D-51149 Köln

Phone: +49 (0) 2203 358 37-0 Fax: +49 (0) 2203 358 37-12
Mail: b.kehres@kompost.de Internet: www.kompost.de

VR Bonn 6261, USt-Id-Nr. DE 172 714343

Von: WR II 2 [<mailto:WRII2@bmub.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2016 12:46
An: John, Daniel
Cc: Petersen, Frank; Doumet, Jean; Hermanns, Isabella
Betreff: Zweites Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes - Anhörung der beteiligten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Streichung der Heizwertregelung des § 8 Absatz 3 KrWG).

Für eine **schriftliche Stellungnahme** zu dem Entwurf bis zum **27. Mai 2016** an das Referatspostfach WR112@bmub.bund.de wäre ich Ihnen dankbar. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Petersen

Dr. Frank Petersen
Ministerialrat
Referatsleiter

Referat WR II 2
Recht der Kreislaufwirtschaft
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 99305-2560
Fax: 022899103052560
E-Mail: frank.petersen@bmub.bund.de